

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 30.06.2010

Sitzungsort: großen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Müller, Gerhard	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Rixner, Angelika	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Siebenhaar, Thomas	
Spatz, Anton	
Walz, Martin	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Silvia	

Agendabeauftragte

Wittmann, Jutta	
-----------------	--

Ortssprecher

Schmitt, Georg	
----------------	--

Verwaltung

Fauth, Stefan	
Schell, Arne	

Schriftführerin

Braun, Gabriele	
-----------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Bedernik, Monika	
Obermeier, Rainer	

Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2010
3. Kenntnisnahme von dringlichen Anordnungen des 1. Bürgermeisters für die Aufschlussbohrung des geplanten Tiefbrunnens VIII
4. Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung durch das Landratsamt für das Haushaltsjahr 2010
5. Antrag des Trägervereins e.V. Neunkirchen a. Brand auf freiwilligen Zuschuss für Ausstattung aufgrund Erweiterung des Evang. Kinderhortes und Erhöhung des monatlichen Mietzuschusses
6. Sanierung der zum Anwesen Hirtengasse 5 gehörenden Stadtmauer; Zustimmung zur Antragstellung aus Mitteln der Städtebauförderung
7. Fassadensanierung des Anwesens Forchheimer Str. 7; Zustimmung zur Antragstellung aus Mitteln der Städtebauförderung
8. Übertragung aller Kindergeldangelegenheiten an die AKDB-Landesfamilienkasse
9. Anfragen

Öffentlicher Teil**TOP 1****Bürgerfragestunde**

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2010****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2010 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Kenntnisnahme von dringlichen Anordnungen des 1. Bürgermeisters für die Aufschlussbohrung des geplanten Tiefbrunnens VIII****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von zwei dringlichen Anordnungen des 1. Bürgermeisters zu Nachträgen für die Versuchsbohrung des geplanten Tiefbrunnens VIII nordöstlich von Baad.

Es haben sich zwei Nachträge i.H.v. rd. 7.100,- € für die Beseitigung von Spülverlusten im Bereich von 60-65 m Tiefe bzw. i.H.v. 8.000,- € für die Weiterteufung der Bohrung in einer Tiefe von 140-170 m ergeben.

Auf das Schreiben des Hydrogeologischen Instituts Dr. Reiländer GmbH vom 20.06.2010 wird verwiesen.

Herr Dr. Reiländer, gleichnamiges Ing.-Büro, informiert über die aussichtsreiche Probebohrung und die vorläufigen Ergebnisse.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Unter der HHSt. 1.8151.9503 stehen 150.000,- € für die Versuchsbohrung zur Verfügung. Nach derzeitigen Stand werden sich die Ausgaben auf rd. 170.000,- € belaufen.

Beschlussvorschlag

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Persönlich beteiligt:	-

(ohne Beschluss)

TOP 4**Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung durch das Landratsamt für das Haushaltsjahr 2010****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt das Schreiben des Landratsamtes Forchheim zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2010 vom 27.05.2010, Az.: 21 – 9410. Das Schreiben ist Bestandteil der Niederschrift.

Auf die Feststellung bzw. Auflage und den Hinweis unter Ziffer 2 des Schreibens wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

(siehe Feststellung)

Beschlussvorschlag

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Persönlich beteiligt:	-
(ohne Beschluss)	

TOP 5**Antrag des Trägervereins e.V. Neunkirchen a. Brand auf freiwilligen Zuschuss für Ausstattung aufgrund Erweiterung des Evang. Kinderhortes und Erhöhung des monatlichen Mietzuschusses****Sachverhalt**

Für die Erweiterung des Evang. Kinderhortes in der Fröschau wurden mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.05.2010 weitere 8 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Verbunden mit dieser Erweiterung sollen zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden. Für diese hinzukommenden Räume wurde mit Schreiben vom 29.04.2010 durch den Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. Neunkirchen a. Brand Antrag auf einmaligen Ausstattungszuschuss in Höhe von 4.000,00 € gestellt. Weiter wird die Erhöhung des bisher gewährten monatlichen Mietzuschusses von 1.000,00 € auf 1.225,00 € beantragt.

Der Marktgemeinderat hatte sich bereits in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit befasst. Die Verwaltung wurde dabei angewiesen, künftig bei Zuschussanträgen den Finanzstatus des Antragstellers zu überprüfen. Seitens des Trägervereins wurde zwischenzeitlich eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowohl für das Betriebsjahr 2008/2009, als auch eine Finanzierungsübersicht aus dem Jahresbericht für das Kalenderjahr 2009 vorgelegt.

Schwerpunkt ist hierbei auf die Höhe der Elternbeiträge zu legen. Diese staffeln sich wie folgt:

Buchungszeit 3-4 Stunden	1. Kind	83,00 € mtl.	Geschwisterkind	73,00 € mtl.
Buchungszeit 4-5 Stunden	1. Kind	89,00 € mtl.	Geschwisterkind	78,00 € mtl.

Buchungszeit 5-6 Stunden	1. Kind	94,00 € mtl.	Geschwisterkind	84,00 € mtl.
Buchungszeit 6-7 Stunden	1. Kind	102,00 € mtl.	Geschwisterkind	91,00 € mtl.
Buchungszeit 7-8 Stunden	1. Kind	109,00 € mtl.	Geschwisterkind	96,00 € mtl.

Pro Essen wird eine Pauschale von 2,80 € erhoben. Für Getränke kommen noch zusätzlich 3,00 € pro Monat hinzu.

Die Beiträge liegen im Vergleich zu denen anderer Einrichtungen umliegender Kommunen im mittleren Bereich.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Für den beantragten einmaligen Investitionszuschuss von 4.000,00 € sind im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen. Eine Deckung durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle im Vermögenshaushalt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht definitiv feststell- und zuordenbar (bei positiver Beschlussfassung = außerplanmäßige Ausgabe).

Die Erhöhung des monatlichen Mietzuschusses von 1.000,00 € auf 1.225,00 € stellt eine überplanmäßige Ausgabe des Verwaltungshaushaltes dar.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. Neunkirchen a. Brand für die Ausstattung der hinzukommenden Räumlichkeiten für die Erweiterung des Evang. Kinderhortes in der Fröschau (zusätzlich 8 Kinder) einen freiwilligen und einmaligen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € zu gewähren.

Weiterhin wird eine Erhöhung des monatlichen Mietzuschusses von 1.000,00 € auf 1.225,00 € gewährt. Die Erhöhung gilt allerdings nur für die Zeit der befristeten Bedarfsanerkennung der weiteren 8 Betreuungsplätze für das Betriebsjahr 2010/2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6

Sanierung der zum Anwesen Hirtengasse 5 gehörenden Stadtmauer; Zustimmung zur Antragstellung aus Mitteln der Städtebauförderung

Sachverhalt

Herr Dr. Peter Ruppert, Badstr. 2, 91781 Weißenburg, saniert derzeit sein Anwesen in der Hirtengasse 5. Für die Restaurierung der historischen Stadtmauer im Bereich der südwestlich gelegenen Außenwand seines Anwesens stellt er mit Schreiben vom 11.06.2010 Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Städtebauförderung.

Die Sanierung des Gesamtgebäudes ist mittlerweile bereits weit fortgeschritten, was grundsätzlich einen Ausschlussgrund für eine Förderung darstellt. Nach Rücksprache bei der Regierung von Oberfranken liegt hier allerdings ein Sonderfall vor. Die Gewährung eines Zuschusses ist hier grundsätzlich möglich.

Eine kurze Maßnahmebeschreibung ist aus dem Schreiben des Eigentümers zu entnehmen.

Weiter wurde durch ihm ein Angebot der Firma BauFritz, Fichtenstr. 1, 91735 Muhr am See überlassen. Dieses weist Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von 25.000,00 € zzgl. MwSt. aus. Mit den Arbeiten soll bereits Ende Juli 2010 begonnen werden.

Im Rahmen der Fassadensanierung sind max. 30% der Kosten förderfähig, davon 60% seitens der Regierung und 40% seitens des Marktes.

Im Haushalt 2010 wurden für zwei Maßnahmen insgesamt 2.500 € Marktanteil zur Verfügung gestellt. Da sich beide Maßnahmen in einem vergleichbaren Kostenrahmen bewegen, schlägt die Verwaltung vor, die Mittel paritätisch zu verteilen. Somit würde sich der Zuschuss für die Maßnahme wie folgt zusammensetzen.

Städtebauförderungsmittel Regierung (60%)	1.875 €
Anteil des Marktes (40%)	<u>1.250 €</u>
Gesamtförderung	3.125 €

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2010 sind für die Maßnahmen Hirtengasse und Fassade Forchheimer Straße zusammen

- Einnahmen auf HHSt.1.6151.3610 in Höhe von 3.800,00 € (Zuschussanteil der Regierung aus Städtebauförderung zur Weiterreichung an den Investor) und

- Ausgaben auf HHSt. 1.6151.9870 in Höhe von 2.500,00 € (Zuschussanteil Markt an der Städtebauförderung) veranschlagt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, bei der Regierung von Oberfranken einen Antrag auf Bezuschussung der Privatmaßnahme des Herrn Dr. Peter Ruppert zur Sanierung der historischen Stadtmauer im Bereich seines Anwesens in der Hirtengasse 5 aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm zu stellen.

Im Falle der Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Städtebauförderung wird sich der Markt mit einem Anteil von bis zu 1.250,00 € an der Finanzierung beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-
(ohne Martin Walz)	

TOP 7

Fassadensanierung des Anwesens Forchheimer Str. 7; Zustimmung zur Antragstellung aus Mitteln der Städtebauförderung

Sachverhalt

Herr Robert Landwehr, Hangweg 11, 91077 Neunkirchen a. Brand, beabsichtigt sein denkmalgeschütztes Anwesen in der Forchheimer Str. 7 zu sanieren. Die Innenarbeiten wurden bereits begonnen. Die Fassadensanierung soll im September 2010 durchgeführt werden. Die reinen Kosten für diese Arbeiten liegen lt. Schreiben des Antragstellers 17.06.2010 bei 24.407,00 €.

Für die Innensanierung, den Einbau des Balkons und der Heizung kommt eine Förderung der Regierung von Oberfranken aus dem Bereich Städtebau nicht in Frage. Die Bezuschussung der Fassadensanierung konnte von dortiger Seite jedoch grundsätzlich in Aussicht gestellt werden.

Im Rahmen der Fassadensanierung sind max. 30% der Kosten förderfähig, davon 60% seitens der Regierung und 40% seitens des Marktes.

Im Haushalt 2010 wurden für zwei Maßnahmen insgesamt 2.500 € Marktanteil zur Verfügung gestellt. Da sich beide Maßnahmen in einem vergleichbaren Kostenrahmen bewegen, schlägt die Verwaltung vor, die Mittel paritätisch zu verteilen. Somit würde sich der Zuschuss für die Maßnahme wie folgt zusammensetzen.

Städtebauförderungsmittel Regierung (60%)	1.875 €
Anteil des Marktes (40%)	<u>1.250 €</u>
Gesamtförderung	3.125 €

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2010 sind für die Maßnahmen Hirtengasse und Fassade Forchheimer Straße zusammen

- Einnahmen auf HHSt. 1.6151.3610 in Höhe von 3.800,00 € (Zuschussanteil der Regierung aus Städtebauförderung zur Weiterreichung an den Investor)
- Ausgaben auf HHSt. 1.6151.9870 in Höhe von 2.500,00 € (Zuschussanteil Markt an der Städtebauförderung)
veranschlagt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, bei der Regierung von Oberfranken einen Antrag auf Bezuschussung der Privatmaßnahme des Herrn Robert Landwehr zur Sanierung der Fassade seines Anwesens in der Forchheimer Str. 7 aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm zu stellen.

Im Falle der Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Städtebauförderung wird sich der Markt mit einem Anteil von bis zu 1.250,00 € an der Finanzierung beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt:

(ohne Marktgemeinderat Martin Walz)

Marktgemeinderat Robert Landwehr nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

TOP 8**Übertragung aller Kindergeldangelegenheiten an die AKDB-Landesfamilienkasse****Sachverhalt**

Der Markt Neunkirchen a. Brand ist als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes gesetzlich verpflichtet, die Aufgaben als Familienkasse für ihre Bediensteten wahrzunehmen. Durch die Landesfamilienkassenverordnung (LFamKV) vom 30.06.2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen die rechtliche Grundlage geschaffen, dass die Aufgaben der Familienkasse auf die AKDB-Landesfamilienkasse übertragen werden können. Neben der Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften im Einkommensteuergesetz sowie der jeweils gültigen Dienst- und Einzelanweisungen des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) führt die AKDB-Landesfamilienkasse (bei entsprechender Beschlussfassung im Falle der Übertragung), insbesondere die folgenden Aufgaben für den Markt Neunkirchen a. Brand durch:

- Getrennte Aktenführung der Kindergeldfälle
- Regelmäßige Überprüfung des Kindergeldanspruches
- Rückforderung überzahlter Beträge
- Überwachung von Rückzahlungsforderungen einschließlich Mahnung und Einleitung der Vollstreckung durch das zuständige Hauptzollamt
- Berechnung und Erhebung von Säumniszuschlägen bei verspäteter Rückzahlung, Bearbeitung von Stundungen, Berechnung und Erhebung von Stundungszinsen
- Durchführung des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens einschließlich der Erstellung von Einspruchsentscheidungen und der Bearbeitung von Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung
- Prozessvertretung bei Klagen vor den Finanzgerichten
- Erstellung von Klagebegründungen und Klageerwiderungen
- Organisatorische Einrichtung von gesonderten Straf- und Bußgeldstellen
- Bearbeiten von Straf- und Bußsachen
- Monatl. Erstellung /Übersendung der Kindergeldstatistik gem. Steuerstatistikgesetz
- Übermittlung von Daten der Kindergeldberechtigten und Kindern an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

Darüber hinaus werden die vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) als Fachaufsicht festgelegten Standards bei der Festsetzung von Kindergeld eingehalten.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die monatlichen Kosten belaufen sich für Kinder

- unter 18 Jahre auf 2,90 Euro je Fall
- über 18 Jahre auf 6,90 Euro je Fall.

Derzeit werden von der Familienkasse des Marktes Neunkirchen a. Brand 28 Fälle unter 18 Jahre bzw. 11 Fälle über 18 Jahre bearbeitet. Dies entspricht Kosten von derzeit 1.885,20 Euro im Jahr. Mit diesen Kosten sind alle Aufwendungen der Landesfamilienkasse abgegolten. Der Markt Neunkirchen a. Brand spart sich für die Zukunft die Aufwendungen für die jährlichen Fortbildungsmaßnahmen, Reisekosten, Kosten für EDV-Programm und Büromittel.

Beschluss

Der Markt Neunkirchen a. Brand beschließt, die Aufgaben der bisherigen Familienkasse des Marktes Neunkirchen a. Brand nach § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die AKDB-Landesfamilienkasse zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9**Anfragen**

Erster Bürgermeister Heinz Richter spricht der Kommunalmannschaft zum Bezirkssieg bei „Franken aktiv“ seine Glückwünsche aus. Die Mannschaft führt mit einem beachtlichen Vorsprung von 300 Punkten das Feld an. Der auf dem Grundschulgelände von den Vereinen gestaltete Sportparcours bot sehr viele Attraktionen und war ein großer Erfolg.

Die auf Wunsch des Marktgemeinderates für den 03.07.2010 angesetzte Besichtigung der Liegenschaften wird übereinstimmend in den Herbst verschoben.

Erster Bürgermeister Heinz Richter gibt bekannt, dass auf Initiative des Bürgermeisterkollegen Rast am 01.07.2010 ein Gespräch zur Sperrung der Friedhofsstraße bzw. zur Umleitung des Schwerlastverkehrs stattfinden wird. Ziel könnte sein, einen gemeinsamen Brief nach München zu schicken.

Erster Bürgermeister Heinz Richter berichtet über die am 02.06.2010 bekanntgewordene Zurückstellung der Entscheidung zur Mittelschule. Hierzu haben am 10.06. 2010 mehrere Gespräche stattgefunden, u.a. mit Landrat Glauber, Herrn Blos –Staatliches Schulamt und im Rahmen der Bibliothekspreisverleihung in Oberschließheim mit Herrn Staatssekretär Dr. Huber. Am 30.06.2010 hat Herr Nöth die Hauptschule besucht, um sich von dem hohen Qualitätsstandard ein Bild zu machen. In den nächsten Tagen wird ein Gespräch mit der Regierung von Oberfranken, Frau Platzgummer-Martin unter Beteiligung des Landrates, des Schulrates und des Ersten Bürgermeisters stattfinden.

Erster Bürgermeister Heinz Richter informiert über ein auf Initiative des Bundestagsabgeordneten Thomas Silberhorn zustande gekommenes Gespräch mit dem Mobilfunkbetreiber O₂. Dessen Vertreter, Herr Lichtenberger vertrat die Ansicht, dass O₂ den Mobilfunkpakt eingehalten habe, weil angeblich O₂ mit dem früheren Bürgermeister telefoniert habe. Über derartige Gespräche liegen weder bei der Gemeindeverwaltung, noch bei O₂ irgendwelche Unterlagen vor. Seitens O₂ wird man die Entscheidung des Gerichts abwarten. Es wurde signalisiert, dass bei einer Erhöhung der Anlagen auf der Brauerei ggf. auf den Mast verzichtet werden könnte. Nach der Entscheidung des OLG werde man wieder Gespräche aufnehmen.

Marktgemeinderat Gerhard Müller appelliert an die Kollegen, zur Endrunde von „Franken aktiv“ mit einer möglichst großen Fangemeinde anzureisen.

Marktgemeinderat Anton Spatz moniert, dass er als Marktgemeinderat keine Informationen aus den Verhandlungen zur Verkehrsregelung „Obere Gugel“ erhalten hätte, Es sei von aufgebrachten Bürgern angesprochen worden, ohne selbst etwas zu wissen. Erster Bürgermeister Heinz Richter wies darauf hin, dass die Fraktionsvertreter in der Regel die Informationen an ihre Mitglieder weitergeben und erläutert das Vorgehen im Arbeitskreis. Er weist darauf hin, dass keine Entscheidungen gefallen sind und zunächst die favorisierte

Lösung dem Bauausschuss und anschließend dem Marktgemeinderat vorgestellt werden soll.

Marktgemeinderat Lukas Schrüfer erkundigt sich nach dem Sachstand Photovoltaikanlage. Erster Bürgermeister Heinz Richter berichtet, dass alles fertig und abgenommen sei. Die Förderung der funktionstüchtigen Anlage ist gesichert. Wegen der Vielzahl der Neuanlagen verzögert sich der Anschluss durch EON um einige Tage.

Marktgemeinderat Andreas Pfister erkundigt sich, wann dem Antrag auf Bildung eines Personalrates nachgekommen wird. Seitens der Verwaltung wird informiert, dass im Juli eine Personalversammlung einberufen wird, um einen Wahlausschuss zu bilden.

Marktgemeinderat Ottmar Schmitt erkundigt sich nach den Mäharbeiten. Erster Bürgermeister Heinz Richter berichtet, dass der Kleintraktor „John Deere“ einen beträchtlichen Schaden am Getriebegehäuse hat. Sobald die Ergebnisse vorliegen, evtl. in der nächsten Sitzung, wird dem Marktgemeinderat berichtet.

Marktgemeinderat Wilhelm Schmitt erkundigt sich nach dem Termin für den Ersten Spatenstich für das Gemeinschaftshaus Ebersbach. Unter der Voraussetzung, dass das Amt für Ländliche Entwicklung bis dahin dem vorzeitigen Baubeginn zustimmt, wird der Termin auf den 16.07.2010 vereinbart.

Marktgemeinderat Thomas Siebenhaar berichtet, dass die Friedhofstraße weiterhin, trotz Sperrung, durch Schwerlastverkehr belastet wird. Er fragt an, was der Markt hiergegen unternehmen wird und was getan werden kann, um eine Heraufstufung der Westumgehung von „1R“ nach „1“ zu erreichen.

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Gabriele Braun
Schriftführer/in